

2.1.: „Geben Sie uns einen Auftrag“

Damit wir Sie schnell mit Strom, Erdgas, Trinkwasser versorgen können, möchten wir Ihnen kurz die Auftragsabwicklung erläutern.

- Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Architekten/Installateur den beiliegenden Auftrag aus und senden Sie uns diesen frühzeitig mit einem amtlichen Lageplan (schriftlicher und zeichnerischer Teil), sowie den Kellergrundriss Ihres Gebäudes zu. Gemeinsam mit Ihnen oder Ihrem Architekten legen wir die Hauseinführung für die Versorgungsanschlüsse fest.

Bei Fragen zum Auftrag oder zur Ausführung rufen Sie uns einfach an
Telefon 09741 / 91 12-20

- Auf Grund Ihrer Angaben, bzw. der vor Ort festgelegten Hauseinführungsstellen, erhalten Sie von uns einen Kostenvoranschlag für Ihre Versorgungsanschlüsse. Der Kostenvoranschlag setzt sich aus dem Baukostenzuschuss (BKZ) und den Hausanschlusskosten zusammen. Diesem Kostenvoranschlag liegt eine Auftragsbestätigung bei. Bitte senden Sie diesen unterschrieben an uns zurück. Die Abrechnung der Hausanschlusskosten erfolgt nach Ausführung der Arbeiten auf Grund der im Preisblatt genannten Pauschalen.
- Nach Eingang Ihrer Auftragsbestätigung erhalten Sie von uns eine Rechnung über den Netzkostenbeitrag.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres Hausanschlusses muss die geplante Trasse auf Ihrem Grundstück freigelegt sein. Sollten der Rohrleitungsgraben oder der Mauerdurchbruch durch Sie in Eigenleistung erfolgen, müssen die Arbeiten ebenfalls bis zum festgelegten Ausführungstermin fertig gestellt sein.
- Nach Ausführung der Hausanschlüsse erhalten Sie von uns eine Rechnung über die Hausanschlusskosten gemäß dem beigefügtem Preisblatt.

Gut versorgt von Anfang an

Stadtwerke Bad Brückenau GmbH, Ihr Partner vom ersten Tag Ihres Bauvorhabens an.

Damit Ihre Maschinen laufen und die Mischung stimmt, liefern wir Ihnen

Baustrom und Bauwasser

Zur Anmeldung einer Baustromversorgung verwenden Sie bitte den beiliegenden Auftrag. Wünschen Sie einen Bauwasseranschluss, bitten wir Sie, dies im beiliegenden Auftrag „Versorgung mit Strom / Erdgas / Trinkwasser“ zu vermerken.

Nach Eingang Ihres Antrages ermitteln wir den Aufwand und erstellen Ihnen einen Kostenvoranschlag. Auf dieser Grundlage müssen Sie uns beauftragen. Dazu senden Sie bitte die beiliegende Auftragsbestätigung an uns zurück. Wir setzen uns nach deren Eingang mit Ihnen zur Abstimmung eines Vorort- / Ausführungstermins in Verbindung.

Sollte sich in günstiger Lage zu Ihrem Grundstück ein Unterflurhydrant befinden, so besteht auch die Möglichkeit von der **Stadtwerke Bad Brückenau GmbH** ein Standrohr zur Bauwasserversorgung gegen eine Kautions- und einen geringen Mietpreis auszuleihen.

Für die Versorgung des Bauvorhabens kann bei der **Stadtwerke Bad Brückenau GmbH** ein Baustromverteiler gemietet werden. Nähere Informationen finden Sie unter Dienstleistungen und Angebote.

Bitte beachten Sie

Aus Sicherheitsgründen dürfen Arbeiten an Erdgas-, Trinkwasser-, und an Elektroinstallationen nur von Installationsunternehmen durchgeführt werden, die an Ihrem Firmensitz in ein Installateurverzeichnis des Versorgungsunternehmens eingetragen sind. Die Planung des Anschlusses sollte, um Fehler bei der Ausführung zu vermeiden, rechtzeitig vor Baubeginn mit unseren zuständigen Meistern abgestimmt werden.

Versorgungsleitungen

Über die Lage vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen müssen Sie vor Planung und Baubeginn eine Leitungsauskunft einholen, die sich auch auf angrenzende öffentliche Grundstücke bezieht.

Koordination der Hausanschlüsse für Strom, Erdgas und Trinkwasser

Unsere Meister koordinieren für Sie alle beteiligten Sparten für Ihren Hausanschluss.

Achtung:

Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden, z.B. durch Garagen oder Wintergärten. Im Einzelfall sind mit der **Stadtwerke Bad Brückenau GmbH** Sondervereinbarungen erforderlich.

Falls Sie oder eine von Ihnen beauftragte Firma bei Bauarbeiten versehentlich eine Versorgungs- oder Hausanschlussleitung beschädigt haben, sind Sie verpflichtet, sofort die **Stadtwerke Bad Brückenau GmbH** zu benachrichtigen, damit ein größerer Schaden verhindert werden kann.

24 Stunden rund um die Uhr

Bei Strom / Trinkwasser / Erdgas

Telefon 09741 / 91 13 0

Was ist eigentlich ein Hausanschluss?

Um die Versorgung Ihres Bauvorhabens mit Strom, Erdgas, Trinkwasser ermöglichen zu können, ist eine Verbindung zwischen dem öffentlichen Leitungsnetz der **Stadtwerke Bad Brückenau GmbH** und ihrer privaten Hausinstallation zu schaffen. Diese Verbindung wird als **Hausanschluss** bezeichnet.

Der Hausanschluss wird im Kellergeschoss Ihres Gebäudes in einem zur Straße hin gelegenen Raum installiert (siehe dazu Installationsbeispiele 1-8 „Gebäude mit Keller“). Sollte in Ihrem Gebäude kein Kellergeschoss vorgesehen sein, muss der **Hausanschluss** im Erdgeschoss gemäß den beiliegenden Angaben (siehe dazu Installationsbeispiele 9-10 „nichtunterkellerte Gebäude“) eingeplant werden. Grundsätzlich erfolgt der Hausanschluss immer auf direktem kürzestem Weg zur Eingangsseite (postalische Adresse) des anzuschließenden Gebäudes.

Für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohneinheiten, sowie Geschäfts- und Bürogebäude ist ein zur Straße hin gelegener Hausanschlussraum im Kellergeschoss nach DIN 18012 vorgeschrieben (Mindestmaße: Breite 1,80 m, Länge 2,00 m, Höhe 2,00 m). Der Hausanschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenhaus, Kellerflur, oder direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Zugang zu weiteren Räumen dienen.

In besonderen Fällen kann der Hausanschluss auch außerhalb des Gebäudes in einem Anschlusschrank bzw. Hausanschlussschacht angeordnet werden.

Die Übergabestellen zwischen Hausanschluss und Hausinstallation sind wie folgt definiert:

Strom: Hausanschlusskasten(HAK), im Gebäude bzw. Anschlusschrank
Erdgas: Hauptabsperrarmatur: im Gebäude bzw. Anschlusschrank
Trinkwasser: Hauptabsperrarmatur vor dem Wasserzählerbügel im Gebäude bzw. Anschlusschacht. Die Installation jedoch erfolgt bis zur Wasserzählerplatte.

Die Montage hinter den genannten Übergabestellen erfolgt durch Ihren Vertragsinstallateur.

Die Größe des **Hausanschlusses** wird von der **Stadtwerke Bad Brückenau GmbH**

auf Grundlage der von Ihnen beantragten Leistung festgelegt. Die Leistungsberechnung erfolgt in der Regel durch Ihren Vertragsinstallateur.

Was machen wir für Sie...

- Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich werden ausschließlich durch die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH bzw. unserer Vertragspartner ausgeführt.
- Tiefbauarbeiten (Aushub) auf Wunsch des Auftraggebers im privaten Bereich.
- Der Einbau der Hauseinführung, das Verlegen der Schutzrohre im Leitungsgraben, sowie im öffentlichen und privaten Bereich erfolgt durch die Baufirma oder den Bauherren.

Eigenleistungen im privaten Bereich

Die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH bietet Ihnen an, für die Hausanschlüsse Strom, Erdgas und Trinkwasser den Aushub des Rohrleitungsgrabens auf Ihrem Grundstück, die erforderlichen Wanddurchbrüche und den Einbau der Wandfutterrohre in Ihrem Gebäude in Eigenleistung zu erbringen. Das Verlegen der Leerrohre, mit Ausnahme in der Bodenplatte und Verfüllen des Rohrgrabens, erfolgt zwingend durch die **Stadtwerke Bad Brückenau GmbH. Eigenleistungen sind unter folgenden Bedingungen möglich:**